

Geschäftszeichen:
353703/XXX.MP.19#0001

16. August 2019

Feststellungsbescheid zur Einordnung einer Verpackung als Mehrwegverpackung nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nr. 24 VerpackG (Allgemeinverfügung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage von § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) ergeht im Wege der Allgemeinverfügung folgender Bescheid:

Die Verpackungen Becher (ohne Deckel) zum Befüllen mit Heißgetränken („Coffee-to-go-Becher“) aus Polypropylen, Füllvolumen 0,2 l und 0,3 l und 0,4 l des Herstellers reCup GmbH in der mittels aktueller Fotografien dargestellten Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem Bescheid, die von der Antragstellerin mittels der in der Anlage 2 dargestellten Rücknahmelogistik gegen Erstattung eines Pfandbetrages von 1,00 EUR (brutto) zurückgenommen werden, sind Mehrwegverpackungen im Sinne des § 3 Absatz 3 VerpackG.

Gründe

Die reCup GmbH („Antragstellerin“) hat am 11. März 2019 die Einordnung eines Gegenstandes als Mehrwegverpackung nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG beantragt.

Gegenstand der Beurteilung waren die von der Antragstellerin beschriebenen und eingereichten Becher (ohne Deckel) aus Polypropylen mit einem Füllvolumen von 0,2 l und 0,3 l und 0,4 l zum Befüllen mit Heißgetränken „Coffee-to-go-Becher“ („Prüfgegenstände“).

Die Antragstellerin hat unter anderem drei Muster der Prüfgegenstände (Füllvolumen 0,2 l, 0,3 l und 0,4 l) und ein Informationsblatt zum Mehrwegbecher-Pfandsystem übermittelt (**Anlage 2**).



Die Antragstellerin gibt an, dass RECUP ein Pfandsystem mit einem Netzwerk aus teilnehmenden Kaffeeanbietern ist, die den RECUP-Pfandbecher als Alternative zum Coffee-to-go-Einwegbecher ausgeben und zurücknehmen. Gegen 1,00 EUR Pfand für den Becher bekommt der Kunde den Coffee-to-go im Mehrweg-Pfandbecher mit dem jeweiligen Füllvolumen. Die leeren Becher können deutschlandweit bei allen RECUP-Partnern zurückgegeben werden. Der Kunde erhält bei Rückgabe das Pfand von 1,00 EUR (brutto) zurück. RECUP reinigt die Becher und führt sie dem RECUP-System wieder zu. Die Rücknahmelogistik von RECUP ist in **Anlage 2** näher beschrieben.

Es handelt sich bei den vorgenannten Prüfgegenständen um Mehrwegverpackungen im Sinne des § 3 Absatz 3 VerpackG.

Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme, in der Regel durch ein Pfand, gefördert wird, § 3 Absatz 3 VerpackG. Alle Sachverhaltsmerkmale müssen kumulativ vorliegen.

Bei den Prüfgegenständen handelt es sich jeweils um eine Verpackung im Sinne des Verpackungsgesetzes. Sie ist nach Materialart und Gestaltung wiederverwendbar. Zudem ist eine entsprechende Rücknahmelogistik ersichtlich. Ein geeignetes Anreizsystem, durch ein Pfand, liegt vor.

Es liegt damit für die Prüfgegenstände eine Ausnahme gemäß § 12 Nummer 1 VerpackG vor. Abschnitt 2 des VerpackG, der u.a. die Verpflichtung zur Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldung an die Zentrale Stelle Verpackungsregister regelt, findet damit keine Anwendung.

Im Einzelnen:

1. Berechtigtes Interesse

Der Antrag ist zulässig. Die Antragstellerin hat ein berechtigtes Interesse an der Einordnung der Prüfgegenstände als Mehrwegverpackungen, da sie für diese das RECUP-Pfandsystem für Coffee-to-go-Becher in Deutschland betreibt. Die Prüfgegenstände waren noch nicht Gegenstand eines Antrags nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG.

2. Vorliegen einer Verpackung

Bei den Prüfgegenständen handelt es sich um Verpackungen gemäß § 3 Absatz 1 VerpackG. Zu den Verpackungen gehören gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1 VerpackG Verkaufsverpackungen, wozu ausdrücklich auch Serviceverpackungen zählen.

3. Wiederverwendung zum gleichen Zweck nach dem Gebrauch

Der Prüfgegenstände sind dazu bestimmt, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden. Entscheidend ist eine bereits vor dem Inverkehrbringen vorliegende Zweckbestimmung zur mehrfachen Wiederverwendung. Außerdem muss die Wiederverwendung zum gleichen Zweck wie die erstmalige Verwendung erfolgen.

Eine Wiederverwendbarkeit in diesem Sinne ist für die Prüfgegenstände anzunehmen. Die Antragstellerin hat vorgebracht, dass sich die Verpackungen auch objektiv zur Wiederverwendung eignen. Sie seien in den Füllgrößen 0,2 l, 0,3 l und 0,4 l, verschiedenen „Städte-Editionen“ und mit dem RECUP-Logo als Erkennungszeichen für den Pfand-Becher erhältlich. Der Becher seien formfest,



stabil und auch reinigungsfähig. Sie seien spülmaschineneeignet (für mindestens 500 Spülgänge) lebensmittelecht und BPA- & schadstofffrei. Die Wiederverwendung erfolge zum gleichen Zweck wie die erstmalige Verwendung, der Befüllung mit Heißgetränken. Die Antragstellerin geht von einer Lebensdauer eines Prüfgegenstandes innerhalb des RECUP-Pfandsystems von 2 Jahren aus.

4. Ausreichende Logistik, die eine tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung ermöglicht

Eine Logistik, die gewährleistet, dass die Verpackung auch tatsächlich wieder zurückgenommen und zum gleichen Zweck wiederverwendet werden kann, ist von der Antragstellerin in ausreichendem Maße dargelegt worden. Die Rückgabe muss durch das Einrichten von für den Endverbraucher regelmäßig erreichbaren Rücknahmestellen für die Endverbraucher tatsächlich ermöglicht werden. Zudem müssen die Endverbraucher über die Rückgabemöglichkeit informiert werden.

Die Antragstellerin trägt vor, dass die Becher Teil eines Pfandsystems in Deutschland seien, in dem Partner (Gastronomie-Betriebe jeglicher Art) vertraglich daran gebunden sind, den Becher gegen ein Pfand in Höhe von 1,00 EUR (brutto) auszugeben und zurückzunehmen. Sie gebe im Rahmen des Vertragsverhältnisses an alle angeschlossenen Partner die Becher gegen Pfand aus. Der Partner gebe an den angemeldeten „Ausgabestellen“ die Becher an seine Kunden gegen Pfand in Höhe von 1,00 EUR (brutto) weiter. Nach dem Verzehr kann der Endkunde den Becher an jeder ausgehenden Ausgabestelle zurückgeben und erhält von den Partnern den Pfandbetrag von 1,00 EUR (brutto) zurück. Die Partner könnten jederzeit Becher an die Antragstellerin gegen Auszahlung des Pfandes zurückgeben. Den teilnehmenden Partnern werde das Pfand erstattet, der Becher gespült und direkt für die nächste Ausgabestelle bereitgestellt. Die Antragstellerin hat nach Angaben auf ihrer Webseite mehr als 2.000 Partner, die als Annahmestellen deutschlandweit fungieren. Verbraucher können über eine App (<https://app.recup.de/>) eine Annahmestelle in ihrer Nähe finden.

5. Geeignete Anreizsysteme

Schließlich liegt auch ein geeignetes Anreizsystem zur Rückgabe vor. So stellt z.B. ein ausreichend hohes Pfand ein geeignetes Anreizsystem dar. Anreizsysteme müssen geeignet sein, den Endverbraucher dazu zu motivieren, die Verpackungen tatsächlich an den Hersteller zurückzugeben.

Der Verbraucher kann den erworbenen Becher in teilnehmenden Gastronomie-Betrieben zurückgeben. Bei dem Pfandbetrag von 1,00 EUR (brutto) handelt es sich auch in Ansehung der dargestellten Verfügbarkeit der Rückgabestellen um einen hinreichenden Rückgabeanreiz.

Für diesen Bescheid entstehen keine Kosten.

Dieser Verwaltungsakt wurde mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister veröffentlicht Einordnungsentscheidungen, die auf Antrag ergangen sind, auf ihrer Webseite ohne Angabe der persönlichen Daten von Antragstellern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, Osnabrück, erhoben werden. Die Frist wird auch durch



Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau) gewahrt.

Stiftung Zentrale Stelle
Verpackungsregister

gez.
Gunda Rachut
Vorstand



Anlage 1

Becher mit Füllvolumen 0,2 l, 0,3 l und 0,4 l





Anlage 2

Darstellung Rücknahme- und Wiederverwendungslogistik



return. reuse. recycle.

RECUP ist das deutschlandweite Mehrwegbecher-Pfandsystem für Coffee-to-go und bietet mit dem RECUP-Pfandbecher eine nachhaltige Alternative zum Einwegbecher.

SO FUNKTIONIERT'S
Gegen 1€ Pfand für den RECUP bekommt der Kunde den Coffee-to-go im Mehrweg-Pfandbecher. Nach dem Kaffeegenuss kann der Becher bei allen teilnehmenden Partnern zurückgegeben werden. Dort wird das Pfand erstattet, der RECUP gespült und direkt für den nächsten Kunden bereitgestellt.

1 DAS PFANDSYSTEM

RECUP LOHNT SICH	RECUP IST NACHHALTIG	RECUP MACHT'S LEICHT
<ul style="list-style-type: none"> • Einsparpotenzial bei Einwegbechern. • Stärkere Kundenbindung. • Einfache Neukundengewinnung. • Sichtbarkeit und Reichweite: RECUP-App & Marketingnutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schonung von Ressourcen (Langlebigkeit und Recycling). • Reduktion von Einwegmüll. • Regionale und transparente Wertschöpfungskette. 	<ul style="list-style-type: none"> • Etabliertes Pfandsystem: deutschlandweit verfügbar und flächendeckend einsetzbar. • Einfache Systemeinführung ohne Risiko. • Einfache Anmeldung und Bestellung im Online-Shop. • Pfandclearing: Becherumverteilung und Pfandausgleich.

UNSERE KUNDENKONDITIONEN:

- Systemgebühr: 1€/ Tag/ Standort.
- **Pfandbecher als durchlaufender Posten: Der Pfandpreis beträgt immer 1€, Für Kaffeeanbieter sowie für Kaffeetrinker.**
- Preisunterschied oder -vorteil für den Kaffee im Pfandbecher als Anreiz für den Kunden.
- Mindestvertragslaufzeit 3 Monate; Kündigungsfrist 1 Monat zum Quartalsende.

2 DER RECUP: INFOS ZU BECHER & MATERIAL

- Becher speziell für die Nutzung im Pfandsystem entwickelt: Platzsparend, gut stapelbar, bruchsicher.
- Für alle Spülmaschinen geeignet, mind. 500 Spülgänge.
- Material: Polypropylen (PP) garantiert eine lange Haltbarkeit und ist zu 100% recycelbar.
- Lebensmittelecht, frei von BPA und Schadstoffen.
- Anders als Bambusbecher enthält der RECUP keine Stoffe, die sich durch Heißgetränke lösen können (z.B. Melamin).
- Made in Germany: Herstellung und Recycling im Allgäu.
- Drei Bechergößen, zwei RECUP-Farben: 0,2l mint; 0,3l cappuccino; 0,4l mint.
- Eine einheitliche Deckelgröße für alle drei RECUPs (Einweg- und Mehrwegdeckel).



JETZT PARTNER WERDEN!
Einfach unter <https://partner.recup.de> registrieren, bestellen, loslegen!

WEITERE FRAGEN?
KONTAKT@RECUP.DE | +49 (0)89 339 844 100 | WWW.RECUP.DE

FÜR DIE UMWELT. FÜR GUTEN KAFFEE. GEGEN MÜLL.

Als nachhaltige Alternative zum Einwegdeckel bietet RECUP Mehrwegdeckel an.

3 DER RECUP-DECKEL

Anders als die RECUP-Becher sind die Mehrwegdeckel nicht Teil des Pfandsystems, sondern ein Kaufprodukt. Sie können vom Kaffeeanbieter bei RECUP bezogen und anschließend von den Kaffee-Kunden erworben werden.

WARUM KEIN PFANDECKEL?

Wenn der Deckel ein Pfanddeckel wäre, müssten alle unsere Partner ihn im Pfandsystem einführen. Nicht alle Partner wollen einen Mehrwegdeckel anbieten oder sind bereit, den Deckel als Pfanddeckel zu spülen. Der Kaufdeckel macht es zusätzlich einfacher, Hygienevorschriften im Café-Bereich einzuhalten (z.B. kein Anfassern, kein Spülen, ...).

MATERIAL

- Wie auch die RECUP-Becher werden die Deckel aus Polypropylen (PP) gefertigt.
- BPA-frei, ohne Schadstoffe, lebensmittelecht, geschmacksneutral.
- Das Material garantiert eine lange Haltbarkeit und ist zu 100% recycelbar.
- Nachhaltige und transparente Produktion in Deutschland.

PASSFORM

- Für alle RECUP-Größen und -Editionen passgenau optimiert und geeignet.
- Kein seitliches Auslaufen an Verschlussstelle.

DESIGN UND BRANDING

- Vier Farben: Cappuccino, Mint, Beere, Zartbitter.
- Aufdruck „Kein Pfanddeckel – www.recup.de“
- Individuelle Bedruckung der Deckel möglich.

PREISE & BESTELLUNG

- 0,86€ pro Deckel (Nettopreis, neutrale Bedruckung).
- Verkaufsempfehlung (UVP): 1,30€ brutto.
- Im RECUP-Shop in der Kategorie "Mehrwegdeckel".
- Mindestbestellmenge 25 Stk.

INDIVIDUELLE BEDRUCKUNG

- Anfragen zur individuellen Bedruckung bitte an persönlichen Ansprechpartner oder an partner@recup.de.
- Mindestbestellmenge 1000 Stk.

BESTELLBARES ZUBEHÖR: DECKELAUFSTELLER

- Deckelaufsteller zur Produktpräsentation auf der Theke inkl. Infoschild.
- Stabil und hochwertig gefertigt aus Vollholz.
- Gefertigt in Kooperation mit der JVA München.
- Ohne Aufpreis zum Produktionspreis.
- Erhältlich im Shop unter "Zubehör".



Deckelfarben Cappuccino, Beere, Mint, Zartbitter

Deckelaufsteller

Bsp. individueller Druck

WEITERE FRAGEN?
KONTAKT@RECUP.DE | +49 (0)89 339 844 100 | WWW.RECUP.DE